

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreise.
Fernsprecher Nr. 89.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pfg., durch Boten gebracht
95 Pfg., durch die Post 2,85 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einkaufsgebühr: 20 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr 231. — 1918.

Weilburg, Donnerstag, den 3. Oktober.

70. (78.) Jahrgang.

Zur Eröffnungsfeier der Universität Dorpat.



Unser Bild veranschaulicht die Universität Dorpat,
unten rechts: Der erste Rektor der neuerstandenen Univer-
sität Professor Dr. med. Carl Dehio.

Für die neunte Kriegsanleihe.

„Zeichnung auf Kriegsanleihe ist die beste Abgabe an unsere Feinde, daß sie bei uns nicht auf Schwäche und Uneinigkeit rechnen dürfen, sondern erkennen, daß im ganzen Volk der Wille zu Ehre und Freiheit Deutschlands glüht.“

Scheer, Admiral u. Chef des Admiralstabs.

„In gewaltigen Ansturm dachten die Gegner unsere unüberwindliche Mauer im Westen zu zerbrechen, alle erdenklichen Mittel versuchten sie, unserer U-Boote Herr zu werden.“

Umsonst.

Darum zieht alle an einem Strang, sei's Gut und Blut ein bis zu dem Ende, das wir erreichen müssen und werden.“

v. Hipper, Admiral u. Chef der Hochseestreitkräfte.

Amtlicher Teil

Weilburg, den 1. Oktober 1918.

Öffentliche Bekanntmachung,

betr. Einkommensteuer zur Veranlagung 1919.

1. Die Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung der Einkommensteuer für 1919 findet gemäß Artikel 40 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz am

Dienstag, den 15. Oktober d. J.

statt.
Die **Ergänzungsteuer** ist in Gemäßheit des § 38 des Ergänzungsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 rechtsgültig für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1920 veranlagt. Änderungen in dieser veranlagten Steuer treten nur in den §§ 39 und 40 a. a. O. angegebenen besonderen Fällen ein.

Gemäß § 23 des Einkommensteuergesetzes ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsdatum und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthilfen und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Diensthilfen und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 28 von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungs-

grund in der gestellten Frist garnicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird gemäß § 74 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

II. Bei der Personenstandsaufnahme für 1919 kommen wie seither **Hauslisten** zur Verwendung. Jeder **Haushaltungsvorstand** hat daher selbst eine Liste auszufüllen und zu unterzeichnen.

Zur Vermeidung irriger Annahme bei der Veranlagung stelle ich anheim, die Spalten 12 und 13 auszufüllen sowie in Spalte 11 freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse der Haushaltungsvorstände und Haushaltungsangehörigen zu machen, insbesondere darüber, ob und wo ein **weiter Wohnsitz** oder **außwärtiger Grundbesitz** oder **Gewerbebetrieb** vorhanden ist, sowie das **Einkommen** daraus.

Die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste zieht einen Rechtsnachteil nicht nach sich. Diejenigen Haushaltungsvorstände, welche die Spalten 11, 12 und 13 der Hausliste ausfüllen, können die Hausliste in einen Briefumschlag packen und verschließen. Die Adresse hat zu lauten: An den Herrn Bürgermei-
ster in Die Spalten 1—10 der Hausliste bitte ich genau auszufüllen.

An die Herren Bürgermeister.

a. Ich ersuche die vorstehende öffentliche Bekanntmachung gleich nach deren Veröffentlichung und demnächst **unmittelbar vor dem Beginn** der Personenstandsaufnahme in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die **Personenstandsaufnahme** an dem obengenannten Tage vorgenommen und womöglich beendet wird. Kann die Personenstandsaufnahme an dem genannten Tage nicht zu Ende geführt werden, dann ist am nächstfolgenden Werktage dieses fortzusetzen.

Hierbei sind die Bestimmungen der §§ 21, 22, 23, 24 und 74 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1906 (G. S. S. 260) und des Artikels 6, 39 und 40 der zugehörigen Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 genau zu beachten.

b. Bei der Personenstandsaufnahme für 1919 sind wie im Vorjahr in sämtlichen Gemeinden des Kreises **Hauslisten** anzuwenden.

Jedem **Haushaltungsvorstand** bzw. dessen Vertreter ist ein Formular zur Hausliste mindestens 3 Tage vor dem Termin zur Aufnahme des Personenstandes zuzustellen.

Die Eintragung in dem Formulare hat genau nach dem Stand vom 15. Oktober d. J. zu erfolgen. Kinder, welche zu ihrer Ausbildung auf **außwärtigen Schulen** pp. sich befinden und ohne selbständiges Einkommen sind, sind bei ihren Eltern mitanzuführen. Da nach § 19 des neuen Einkommensteuergesetzes bzw. Artikel 30 der Ausführungsanweisung für Kinder, welche kein eigenes Einkommen haben, auch in der Landwirtschaft, noch im Gewerbebetriebe der Eltern dauernd beschäftigt werden, je nach Anzahl der Kinder, der Steueratz ermäßigt wird, auch wenn dieselben das 14. Lebensjahr vollendet haben, so erwerbe ich, daß die Hauslisten g e n a u und vollständig ausgefüllt werden, eventl. sind dieselben nach Rücksprache mit dem Haushaltungsvorstand zu vervollständigen. Die selbständige Veranlagung hat jedoch dann zu erfolgen, wenn sie ein der **V e r f ü g u n g** des Haushaltungsvorstandes n i c h t unterliegendes Einkommen beziehen und die Voraussetzung in den Artikeln 6 und 30 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zutreffen. Diejenigen Personen, welche v o r a u s g e h e n d abwesend sind, aber in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, sind in der Hausliste noch nachzutragen, auch wenn sie am 15. Oktober nicht anwesend sind.

Personen, welche in einer Irren- oder anderen Heilanstalt oder zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe abwesend sind, behalten ihren seitherigen Wohnsitz in der Regel bei und sind in der Hausliste ebenfalls nachzutragen.

c. Nach geschעהner Personenstandsaufnahme wollen sie sofort das **Personenverzeichnis** aufstellen.

Hierbei sind die Vorschriften des Artikels 41 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 genau zu beachten.

Die **Uebersetzung der Hauslisten** in das **Personenverzeichnis** hat nach der Reihenfolge der Straßen und innerhalb der einzelnen Straßen nach der Reihenfolge der Hausnummern sowie innerhalb eines jeden Hauses nach der laufenden Nummer der Haushaltungen zu erfolgen, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß die Personen zu 1 d und e des Artikels 41 der Anweisung am **Schlusse** des Verzeichnisses aufzuführen sind. **Stroße** und **Hausnummer** sind in **Spalte 2** des Formulars, — **Muster VI** — unbedingt einzutragen.

In **Spalte 4** und **5** des Personenverzeichnisses ist außer der Zahl der Haushaltungsangehörigen auch das

Alter der Personen mit **roter Linie** einzutragen. Die in Spalte 13 einzutragenden Personen müssen in den Spalten 4 und 5 mitenthalten sein. Hierbei ist der Artikel 30 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 genau zu beachten. Die Spalten 8 bis 13 sind nur mit **Blau** auszufüllen. Die Spalten 14—24 sind bei denjenigen Besitzern, welche nach Abzug sämtlicher zulässiger Abzüge ein Einkommen von über 900 M. haben, nicht auszufüllen.

Die **Sonderung der Haushaltungsangehörigen**, je nach dem sie das Alter von 14 Jahren vollendet haben oder nicht, sowie ob der Artikel 30 II der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 in Anwendung zu bringen ist, ist für die Veranlagung von großer Bedeutung, und es ist daher auf die richtige Ausfüllung der betreffenden Spalten besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Für die Berechnung des Lebensalters der einzelnen Familienmitglieder ist hierbei der Beginn (1. April) desjenigen Steuerjahres maßgebend, für welches die Veranlagung erfolgt, also der 1. April 1919.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die infolge Mobilmachung eingezogen sind, in der Hausliste und im Personenverzeichnis einzutragen sind, wenn der seitherige Wohnsitz beibehalten wird. Im Personenverzeichnis ist bei denselben in Spalte **Bemerkungen** einzutragen: **Am . . . infolge Mobilmachung als . . . eingezogen.** Die Veranlagung erfolgt jedoch mit dem im Kalenderjahre 1918 tatsächlich vorhandenen Einkommen. Hat ein Steuerpflichtiger infolge Einziehung in das Meer im Kalenderjahre 1918 kein Einkommen gehabt, dann wird die Veranlagung ausgesetzt, die Veranlagung erfolgt erst nach dem der Betreffende vom Militär entlassen worden ist. Sieht aber fest, daß ein Steuerpflichtiger vom 1. April 1919 ab ein steuerpflichtiges Einkommen haben wird, dann ist das mutmaßliche Jahreseinkommen anzunehmen, das derselbe voraussichtlich in der Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 haben wird.

Bei Steuerpflichtigen die zur Zeit der Personenstandsaufnahme vom Militär entlassen oder auf längere Zeit zur Arbeitsleistung beurlaubt worden sind, und von denen ein Jahreseinkommen von 1918 nicht nachgewiesen ist, hat eine Veranlagung nach dem mutmaßlichen Jahreseinkommen zu erfolgen, das dieselben voraussichtlich im Steuerjahr 1919 haben werden.

Die Spalte 4—7 sind von Ihnen aufzuzählen und am Schlusse zusammenzustellen.

Das abgeschlossene Personenverzeichnis ist sodann nach meiner Verfügung vom 17. März 1900 — St. 226 — (Kreisblatt Nr. 35) dem Gemeindevorstande (Magistrat) zur Prüfung vorzulegen, welcher die vorgegedruckte Bescheinigung auf dem Titelblatt mit zu vollziehen hat.

d. In Gemäßheit der Bestimmungen in Artikel 41 II a. a. O. genehmige ich, daß die von Ihnen den **außwärtigen Ortsbehörden** zu machenden Mitteilungen aus dem **Verzeichnisse** (Muster VII) über diejenigen **physischen Personen** (also nicht **Gesellschaften** pp.), welche Einkommen aus einem in dem **Gemeindebezirk** belegenen eigenen oder gepachteten **Grundbesitz** oder dajelbst betriebenen stehenden **Gewerbe** beziehen, aber in einem anderen preussischen Orte wohnen oder ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, an einem anderen preussischen Orte zur Einkommensteuer zu veranlagern sind, nach Vereinbarung mit den beteiligten Ortsbehörden auf die im Laufe jeden Jahres eingetretenen Veränderungen beschränkt werden können.

e. **Sämtliche Veranlagungsarbeiten** sind mit der größten **Sorgfalt** und **Sauberkeit** auszuführen und zu beschleunigen.

Die in den letzten Veranlagungsarbeiten hier vorgenommenen **Bemerkungen** und **Berichtigungen** wollen Sie für die **folgende genau beachten**, als wie es in vielen Fällen bisher geschehen ist.

Auch spreche ich die bestimmte Erwartung aus, daß Sie meine auf die kommende Veranlagung Bezug habenden **Kreisblatoverfügungen** sorgfältig durchlesen und die gegebenen Anordnungen auch voll und ganz zur Anwendung bringen.

Ueber den ferneren Fortgang des Veranlagungsgeschäftes erfolgt weitere Verfügung.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. Nr. II. 5643. Weilburg, den 24. September 1918.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmerie-
Wachtmeister des Kreises.

Der Auftrieb der **Kälber** zur Viehsammelstelle dahier am Montag jeder Woche ist in den letzten Wochen derart zurückgegangen, daß der dringende Verdacht besteht, daß Kälber in großer Anzahl heimlich geschlachtet werden.

Ich ersuche daher dringend Ihr besonderes Augen-

wert hierauf zu lenken und vorkommende Fälle unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Werft

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Packleinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfäden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste u. s. w.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stücker Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Kriegsamt.

Nichtamtlicher Teil Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 2. Oktober 1918.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptquartier.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, beiderseits von Cambrai und in der Champagne wehrten wir heftige Angriffe des Feindes ab, ruhiger Frontabschnitt bei St. Quentin, nordwestlich von Reims und westlich der Argonnen nahmen wir Teile vordringender Linien in rückwärtige Stellung zurück.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Staden machten wir bei Abwehr feindlicher Angriffe etwa 100 Gefangene. Zu beiden Seiten der von Ipern nach Roefelare und Menin führenden Straße griff der Feind mehrfach vergeblich an. In Ledegem sah der Feind Fuß. Durch Gegenstöße nahmen wir den Ostteil des Ortes wieder. Nördlich Menin zeichnete sich das sächsische Infanterie-Regiment 100 unter Führung des Oberleutnants von Sigelb besonders aus. Auch das preussische Infanterie-Regiment 132 unter Führung des Majors Parle hat hier bei den letzten Kämpfen besonderes geleistet. Feindliche Teilangriffe südlich des La-Waffenkanals wurden abgewiesen. — Der fünfte Tag der Schlacht von Cambrai endete wiederum mit einem vollen Misserfolg für den Gegner. — Nördlich von Sancourt schlugen schlesische und tschechische Regimenter acht-maligen Ansturm des Feindes ab. Weiter südlich drängte der Feind vorübergehend über Abancourt-Bantigny und südlich von Blecourt und Guivillers vor. Unsere Gegenangriffe, bei denen sich das Reserve-Infanterie-Regiment 25 wiederum besonders auszeichnete, warf den Feind über Abancourt zurück und befreite die tapfere württembergische Verteidigung von Blecourt aus der Umklammerung durch den Gegner. Bei und südlich Cambrai brachten Regimenter der sechsten Reserve-Marine-Infanterie-Division sowie schlesische, holsteinische, brandenburgische und bayerische Regimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern. Numilly blieb in Feindes Hand.

Heeresgruppe Boehn.

Zwischen Le Chatelet und Dize läuft unsere Front seit vorletzter Nacht östlich von St. Quentin nach Berthelcourt nach der Dize. Gegen die Abschnitte von Estrées-Tonecourt-Vesdin entwickelten sich im Laufe des Tages heftige feindliche Angriffe. Beiderseits von Sequelant drang der Feind ein. Gegenangriff und Reserve-Bataillone unter persönlicher Führung des Divisionskommandeurs General von der Chevallerie warfen ihn wieder zurück. St. Quentin, wo gestern nur noch Erkundungsabteilungen standen, wurde wiederum vom Feinde besetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorpostengefächte zwischen Ailette und Aisne. Nord-

westlich von Reims nahmen wir unsere Vorposten von der Besle in rückwärtige Stellungen zurück. Der Feind folgte nur mit schwachen Abteilungen und stand am Abend in Linie Bantelay-Villers-Franqueux.

In der Champagne nahm der Franzose seine einheitlichen Angriffe wieder auf. Diese richteten sich am Vormittag gegen die Front St. Marie-à-Py bis Monihois und im Laufe des Tages gegen unsere Linie zwischen Somme-Py und Auzer. Seine Angriffe sind gescheitert. Östliche Einbruchsstellen wurden meist durch Gegenstöße wieder gesäubert. Neben den schon seit Beginn der Schlacht in der Front stehenden preussischen und bayerischen Divisionen zeichnete sich gestern das Infanterie-Regiment Nr. 400 besonders aus. Die in vorletzter Nacht beiderseits der Aisne neu bezogenen Stellungen verlaufen von Montois über Chatierange — dem Walde von Autry — nördlich von Binorville und quer durch den Argonnenwald nach Apremont. Vortruppen wiesen vor dieser Front mehrfache feindliche Angriffe ab.

Heeresgruppe Galkwitz.

Bei östlichen Angriffsunternehmungen warfen wir den Amerikaner aus dem Ogenwalde und den anschließenden Linien zurück.

Wir schossen gestern gestern 27 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Hauptmann v. Schleich errang seinen 26., Vizefeldwebel Nag seinen 30. Luftsieg.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Soll die Stahlmauer im Westen ein Loch bekommen, durch das sich der Feind ins Land wälzen kann? Nein! Zeichne die neunte Kriegsleihe!

Germania im Sattel.

Kein Zweifel an der eigenen Kraft.

„Soll die Germania nur in den Sattel, reiten wird sie schon können!“ Soll dieser Ausspruch wirkungslos werden?

Seitdem das Wort fiel, in den Verhandlungen über die Errichtung des Deutschen Reiches im Herbst 1870 hat Deutschland nicht vor solchen folgenschweren Entscheidungen gestanden, wie gegenwärtig. Die heutige Generation weiß nicht, wie schwer es trotz der flammenden Begeisterung der großen Zeit vor 48 Jahren gewesen ist, die rechte Grundlage für die deutsche Einigkeit zusammen zu zimmern. Schlag doch selbst ein so patriotischer Mann, wie der Poet Gustav Freytag, dessen Leben im Dienst der Nation gestanden hatte, als Titel des neuen Reichsoberhauptes den Namen „Herzog aller Deutschen“ vor. Und am Tage der Kaiserproklamation von Versailles war noch immer nicht der letzte Zweifel beseitigt, so daß Bismarck fast bei seinem kaiserlichen Herrn in Ungnade stand. Aber trotz aller Bedenken war das Deutsche Reich gekommen, die Germania saß im Sattel, und sie konnte reiten!

Große Entschlüsse erfordern stets einen Wagemut, es ist bei ihnen unmöglich, nach anderen zu hören, um es ihnen recht zu machen. Und heute stehen wir wieder vor der Notwendigkeit solcher Entschlüsse. Worin handelt es sich denn? Darum, daß wir Frieden bekommen, und weiter darum, daß dieser Frieden von Dauer ist. Wenn die deutschen Politiker aus dem Reichstagsgebäude heraustraten und unerkannt unter das Volk gehen würden, dann könnten sie wohl Stimmen des Mergers über allerlei Verdrießlichkeiten zu Hause hören, die den Wunsch nach einem Kriegsschluß ausdrücken lassen, aber sie werden die große, große Volksmehrheit darin einst finden, daß sie sagen, ein Duden vor dem Engländer gibt es nicht. Und wir wollen auch etwas von unserer Kriegsarbeit haben! Der Deutsche weiß, was er geleistet hat, und das will er nicht unterschätzt wissen. Den Frieden werden wir durch unsere Waffen haben, aber strecken wir dem Gegner in hellster Selbstlosigkeit den Finger entgegen, so nimmt er die ganze Hand. Und dauernd wird ein solcher Friede sein, denn unsere Selbstlosigkeit wird als Schwäche gedeutet werden. 1871 bekamen wir das Reich, wir schworen uns nicht darum, wenn das

nicht in den Kram paßt. Heute müssen wir uns die Kraft sichern, die Weiterentwicklung des Reiches fortzusetzen. Germania sitzt im Sattel, und wir haben das für zu sorgen, daß sie sitzen bleiben kann. Wollen wir das von der Miene des Auslandes abhängig machen, dann haben wir verpflegt. Dann wird dem Kopf der Germania der Pater so knapp zugemessen, daß ihm die Fähigkeit abhanden kommt, die Reiterin zu tragen.

Wer im Schwanken darüber ist, was wir zu tun haben, der sieht den Wald vor Bäumen nicht. Das politische Rezept ist heute dasselbe wie 1871, und die Medizin muß nach den langen Jahren des Weltkrieges noch kräftiger sein, wie nach den sieben Kriegsmontaten des ersten Nationalkrieges. Wir müssen Klarhinstellen, was wir für unsere Existenz und für unsere Sicherheit gebrauchen, wir müssen uns die Stärke bewahren, diese Notwendigkeiten zu behaupten! Das ist alles, davon können wir nichts abgeben, weil uns sonst der Boden unter den Füßen fortrutscht, auf dem wir stehen. Darüber hinaus mögen wir allen Versöhnungssinn gelten lassen, aber wir dürfen nicht beim Gegner den Gedanken aufkommen lassen, er habe uns dreiviertel tot gemacht und könne bei Gelegenheit den Rest besorgen. Denn an einen schnellen Wandel der Gefühle unseres Hauptfeindes gegen uns glauben wir deshalb nicht, weil die Voraussetzung davon ist, daß die deutsche Arbeitsfreudigkeit in Arbeitgeber und Arbeitnehmern erlischt. Nur ein wirtschaftlich heruntergekommenes, auf dem Weltmarkt ausgeschaltetes Deutschland wird John Bull mit seiner Hundebedenken, kein anderes.

Wenn alles so wäre wie früher, so könnten wir England durch Verträge binden. Aber was hat man in London aus feierlichen Konventionen und internationalen Vereinbarungen gemacht. Wertloses Papier. Nicht einmal dem Privateigentum und der Freiheit des Individuums ist Schutz gewährt worden. Welche Hoffnungen wir daraus für die Zukunft entnehmen können, das wird jeder sich selbst ausmalen. Der britische Leitspruch für alles Handeln lautet, ins Deutsche übertragen: „Was macht Recht oder Unrecht aus, zuerst kommt England“. Das weiß die Welt, und daher dürfen wir die Augen nicht verschließen. Unsere Stärke muß die britische Einsicht gebieten. Wm.

Politische Nachrichten

Die anstoßbaren 4-prozentigen Schatzanweisungen der 9. Kriegsleihe.

Wie schon mitgeteilt, werden auch bei der 9. Kriegsleihe neben den 5-prozentigen Schuldverschreibungen 4-prozentige Schatzanweisungen ausgegeben, die den Ausgabebedingungen nach (Ausgabekurs, Verzinsung, Auslösung und Tilgung) mit den zu den letzten drei Kriegsleihen aufgelegten Schatzanweisungen völlig übereinstimmen. Um auch kleineren Kapitalisten Gelegenheit zum Erwerb eines der besten Gewinnmöglichkeiten bieten den Wertpapierbesitzern zu geben, gelangen diesmal auch Stücke zu 500 M. zur Ausgabe, während bisher das kleinste Stück über 1000 Mark lautete. — Der tatsächliche Zinsfuß beträgt zunächst 4,6 Prozent, ist aber in Wirklichkeit höher, da die Auslösung besteht, daß das betreffende Kriegsanleihestück bei einer der halbjährlichen Auslosungen mit 110 Prozent — bei einer Einzahlungskurs von 98 Prozent — zurückgezahlt wird. Später, frühestens nach dem 1. Juli 1927, kann sich dieser Auslösungsgewinn noch beträchtlich erhöhen. Zu diesem Zeitpunkt ist das Reich nämlich berechtigt, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Schatzanweisungsinhaber darf aber statt der Barzahlung vier prozentige Schatzanweisungen verlangen, die bei den ferneren Auslosungen mit nunmehr sogar 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar sind. Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also am 1. Juli 1937, kann das Reich den Zinsfuß auf 3 1/2 Prozent herabsetzen. Als Ausgleich steigt aber der von da ab mögliche Auslösungsgewinn auf 120 Prozent. Am 1. Juli 1967 müssen sämtliche Stücke getilgt sein. Bei einer der Kündigungen sein Geld etwa gewinnbringender anlegen zu können glaubt, kann sich selbstverständlich das Kapital zum Nennwert (nicht Ausgabe- oder Tageskurs) zurückzahlen lassen.

Ältere Kriegsanleihestücke (Schuldverschreibungen aller früheren Anleihen und Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Leihe), die keine Auslösungsmöglichkeiten bieten, können bis zum doppelten Betrage der neu gezeichneten Schatzanweisungen umgetauscht werden.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Ich danke euch,“ sagte Werner, „ich bin nicht hungrig, aber ich könnte wohl einem von euch Gelegenheit geben, zehn von diesen Goldstücken zu verdienen, wenn er einen kleinen und leicht auszuführenden Auftrag für mich übernimmt.“

Die Augen der beiden Soldaten glitzerten vor heißem Verlangen nach dem Gewinn der für ihre Verhältnisse so gewaltigen Summe, und minutenlang schrien sie in dem Bestreben, bei der Bewerbung einander auszustechen, unter den heftigsten Gestikulativen so lebhaft auf Werner ein, daß es diesem ebenso unmöglich war, sie zu verstehen, als sich ihnen verständlich zu machen. Wahrscheinlich würde der edle Wettstreit die Erfüllung seiner Hoffnungen ganz vereitelt haben, wenn nicht glücklicherweise einer der beiden Rivalen von einem Korporal abgerufen worden wäre. Schimpfend und murrend leistete der Mann dem Befehl Folge, nachdem er zum vierten oder fünften Male wiederholt worden war, und Werner konnte dem Zurückgebliebenen nun in aller Ruhe mitteilen, um was es sich handelte.

„Sie sollen eine offene Karte in die Calle San Martin zu einem Herrn bringen, dessen Namen ich Ihnen aufschreiben werde. Ich verspreche Ihnen, daß Sie dort ohne weiteres fünf Goldstücke bekommen werden, und wenn Sie hierher zurückkehren, solange ich noch am Leben bin, werden Sie von mir fünf weitere erhalten.“

„Beweisen Sie mir erst, Sennor, daß Sie das Geld wirklich haben,“ sagte der Soldat, ein Mißling von schmutziggelber Gesichtsfarbe. „Wer so viel verspricht, macht sich immer verdächtig, gar nichts zu haben.“

Werner wies ihm seine Börse, in der sich noch etwa ein Duzend der wertvollen Goldmünzen befand, und in

der Tat erklärte der Mann nun sofort, er werde seinen Korporal um die Erlaubnis zur Uebernahme des Auftrags bitten. Aber er fügte mit einem bedeutsamen Augenzwinkern hinzu, es werde gut sein, wenn er auch dem Vorgesetzten eine kleine Belohnung in Aussicht stellen dürfe, da er ihn sonst schwerlich fortlassen würde. Werner zögerte natürlich nicht, ihm die gewünschte Ermächtigung zu erteilen, und drängte ihn, seine Zeit zu verlieren.

Der Mann entfernte sich, um schon nach Verlauf von kaum zwei Minuten in Begleitung seines Korporals, eines Mulatten, zurückzukehren. Dieser zeigte sich bereits von allem unterrichtet und war auch über die zu fordernde Entschädigung schon mit sich ins reine gekommen. Ohne Zögern verlangte er eine Belohnung von fünf Goldstücken für die Beurlaubung seines Untergebenen, und die Bereitwilligkeit, mit der ihm diese Summe von dem jungen Deutschen zugestanden wurde, weckte in seinem Herzen augenscheinlich ein lebhaftes Bedauern, nicht mehr gefordert zu haben; denn er wandte sich plötzlich an den Soldaten mit der Erklärung, daß er auch von dem Botenlohn die Hälfte erhalten müsse.

Dazu aber zeigte sich der andere keineswegs ohne weiteres bereit, und es entwickelte sich zwischen ihm und seinem Vorgesetzten alsbald ein hitziges Wortgefecht, das nahe daran schien, in Tätlichkeiten überzugehen, als der Soldat sich plötzlich entsinnen mochte, daß ihm bei solcher Zeitvergeudung möglicherweise der ganze Verdienst entging. Er gab mit verdrießlicher Miene nach, und nachdem Werner dem Korporal seine fünf Goldstücke ausgehändigt hatte, war die Angelegenheit endlich so weit geordnet, daß der Abfertigung des Boten nichts mehr im Wege stand.

Freilich kam dem Mulatten noch im letzten Augenblick allerlei dienliche Bedenken. Er erklärte, daß er die Karte nur dann beordern lassen würde, wenn sie in spanischer Sprache geschrieben sei, und wenn sich außerdem unter seinen Leuten jemand finde, der imstande sei, ihm den Inhalt der Mitteilung vorzulesen.

In seiner hilflosen Lage mußte sich Werner auch dieser Bedingung fügen. Er verschaffte eine feiner Visitenkarte auf der Vorderseite mit Henningers Adresse und begnügte sich auf die Rückseite in spanischer Sprache zu schreiben:

„Ich befinde mich im Untersuchungsgefängnis, wohin ich infolge einer Verkettung unglücklicher Umstände als vermeintlicher Injurient gebracht wurde, und schwebte in höchster Gefahr, ohne Prozeß und Urteil erschossen zu werden. Intervenieren Sie sofort! Es ist keine Minute zu verlieren.“

Der Korporal nahm die Karte in Empfang, betrachtete sie wie einen höchst bedenklichen Gegenstand mißtrauisch von allen Seiten und machte sich dann auf den Weg, um unter den auf dem Hofe herumlungernenden Soldaten eines des Lebens kundigen Gelehrten zu suchen. Glücklicherweise gelang ihm dieses schwierige Unternehmen schneller, als es zu erwarten gewesen war. Werner sah von seinem Fenster aus, wie der Mulatte aufmerksam der offenbar recht mühselig vonstatten gehenden Vorlesung lauschte, und er hatte Mühe, einen Ausruf des Jornes zu unterdrücken, als ihm das wiederholte mißbilligende Kopfschütteln des Mannes verriet, daß sich da irgendwelche neuen Schwierigkeiten ergeben hatten.

„Ich bin nicht gesonnen, Sennor, mich hintergehen zu lassen,“ erklärte der Korporal, nachdem er wieder an das Fenster getreten war. „Diese Karte ist gegen die Abrede! Sie haben die Hauptlade vergessen. Hier steht nichts von den fünf Goldstücken, die der Ueberbringer erhalten soll, und nichts davon, daß die Hälfte der Summe mir zukommt. Wenn Sie nicht eine solche Bemerkung darauf schreiben, werde ich niemals meine Einwilligung zur Beordern der Karte geben.“

Werner erwiderte nichts; denn er fühlte, daß er mit seiner Selbstbeherrschung beinahe zu Ende war. Stumm streckte er die Hand durch das Gitter, um sich die Karte zurückgeben zu lassen, und nachdem er den von dem Mulatten gewünschten Zusatz gemacht, hatte er endlich die zweifelhafteste Benußung, zu sehen, wie sich einige Minuten

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 2. Oktober 1918.

— Auszeichnungen. Die „Kreuz-Medaille 3. Klasse“ wurde weiter verliehen: Herrn Bürgermeister Karthaus, Amtsgerichtsrat Dr. Lohmann, Kaufmann Theodor Kirchberger und Friseur Julius Weber.

— Jahrbuch 1919 des Deutschen Kriegerbundes. Das Jahrbuch 1919 ist wieder ein echter Soldatenfreund. Es enthält fesselnde Erzählungen, zahlreiche sachkundige Ratsschlüsse aus dem praktischen Leben, allerhand Kurzweil und viel wertvolles Material für das tägliche Leben. Der Reinertrag dieses außerordentlich billigen, inhaltlich gediegene Buches, das für jeden Kriegsteilnehmer von Interesse ist, kommt auch diesmal den Witwen und Waisen gefallener oder verstorbener Krieger zugute. Das Jahrbuch 1919, das vor allem auch den im Felde stehenden Soldaten empfohlen wird, ist durch den Vorsitzenden jedes Kriegervereins oder durch die Geschäftsstelle des Deutschen Kriegerbundes, Berlin W. 50, Geisbergstraße 2, zu beziehen. Der Preis beträgt trotz des großen Umfangs nur 60 Pfennig.

— Trommerdhausen, 2. Okt. Dem Musketier Karl Adolf Schröder von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.



Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 2. Oktober 1918.

— Rein Schreibpapier an Kriegsgefangene in Frankreich. Wie festgestellt wurde, liefert die französische Zensur an deutsche Kriegsgefangene gerichtete Sendungen von unbeschriebenem Briefpapier und ungeschriebenen Postkarten deutschen und österreichischen Ursprungs nicht mehr aus. Der gleichen Behandlung unterliegen auch Schreibhefte, Notizbücher und dergl. Um größere Mengen von Papier nicht unnötig dem Wirtschaftslieben zu entziehen, ist Anordnung getroffen worden, daß alle derartigen Sendungen künftig nicht mehr befördert werden.

Vermischte Nachrichten

Röniglein, 30. Sept. Das Schöffengericht verurteilte eine Kriegerfrau aus Fischbach, wegen allzu freundschaftlichen Verkehrs mit einem kriegsgefangenen Franzosen zu drei Monaten Gefängnis.

Schwanheim a. M., 29. Sept. Mit Ross und Wagen trafen in der Nacht zu Freitag Diebe auf einem hiesigen Baumstück ein, zer schnitten das den Platz umgebende starke Drahtgitter und plünderten die guttragenden Obstbäume vollständig, wobei sie etwa 8—10 Zentner Obst erbeuteten. Und dies geschah trotz des hier wohlorganisierten Feldbewachungsdienstes.

Höchst, 30. Sept. Im „Höchster Kreisblatt“ findet sich folgende Bekanntmachung des Landrats: In der letzten Zeit hat der unberechtigte Verkauf von Kartoffeln in kleineren Mengen innerhalb des Kreises Höchst a. M. einen solchen Umfang angenommen, daß daraus für die Durchführung der öffentlichen Bewirtschaftung eine ernste Gefahr

Erpressungen münde und sahnte überdies nicht das geringste Bedürfnis leitlicher Erquickung.

„Wenn Sie mir einen Dienst erweisen wollen, Korporal,“ sagte er, „so schaffen Sie diesen Verwundeten hier vom Fenster fort und lassen ihn durch einen Gnadenschuß von seinen Qualen erlösen.“

Der Mulatte zuckte mit den Achseln. „Was wollen Sie, Sennor? Der Mensch hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn es mit ihm länger dauert, als ihm lieb sein kann. Deshalb beginne er die Dummheit, sich zu widerlegen? Ich habe keinen Befehl, ihn zu töten, und er stirbt auch, ohne daß wir noch eine Kugel an ihn verschwenden. Aber wenn sein Gewinsel Ihnen lästig ist, will ich ihn da drüben zu den anderen werfen lassen.“

Wirtlich erteilte er einen dahingehenden Befehl, und ein paar Soldaten, die sich nur ungern in ihrem Kartenspiel hätten stören lassen, führten ihn rasch aus.

Berner lehnte sich an das Fenster, so daß er den schrecklichen Winkel mit den übereinander geworfenen Menschenleibern nicht zu sehen brauchte, und harrte, in trübe Gedanken verloren, der kommenden Dinge.

16. Kapitel.

Eine halbe Stunde, die sich dem Wartenden zu einer Ewigkeit ausgedehnt hatte, war verstrichen, ohne daß sich das Bild auf dem Gefängnishofe irgendwie verändert hätte. Da ertönte mit scharfem Klange die Glocke am Eingangstor, die jedesmal gezogen werden mußte, wenn jemand von draußen Einlaß begehrte. Wie ein elektrischer Schlag durchzuckte es Berner. Das konnte ja kein anderer sein, als Henninger; denn in der langen Zeit hätte man den kurzen Weg bis zur Calle San Martin und nach dem Gefängnis zurück bequem dreimal machen können. Mit verhaltenem Atem starrte er unverwandt nach der Tür hinüber; aber eine furchtbare Enttäuschung war es, die ihm Anteil wurde.

Die günstigen Gewinnaussichten, die Verringerung der Anzahl der Schahanweisungen durch die Tilgung, der die gute Verzinsung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets geneigt sein werden, sich Ersatzstücke zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Kursstand dieses Wertpapiers ausüben. Die Entscheidung, ob man Schuldverschreibungen oder Schahanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4 1/2 prozentigen Schahanweisungen insofern die sichereren Gewinns eine vorzügliche Kapitalanlage. Daher sollte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsanstalten, industriellen Unternehmungen usw. der Frage der Zeichnung von Schahanweisungen besondere Beachtung schenken. Die ersten beiden Auslosungen dieses Wertpapiertyps haben übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres wurden bereits vier Gruppen der Schahanweisungen mit 110 Prozent zurückgezahlt. In Inhabern der Schahanweisungen der 9. Kriegsanleihe winkt die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Juli nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslosungstermin um diese neuen Schahanweisungen denen der 6., 7. und 8. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die vierfache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelost werden.

Gerichtliches.

Ein Hartherziger. Die Arbeiterin Pauline L. aus Klein-Rödig hatte aus einem Kartoffelfelde eine Staube herausgerissen und wurde dabei von dem Besitzer des Ackers beobachtet. Frau L. übergab dem Eigentümer die herausgerissenen Kartoffeln — es waren vier Stück — und erklärte sich bereit, als Buße einen Tag in der Wirtschaft des Besitzers unentgeltlich zu arbeiten. Der Eigentümer nahm aber das Anerbieten nicht an. Frau L. mußte vor dem Gericht in Forst erscheinen und erhielt 50 Mark Geldstrafe auferlegt.

Schwindel mit Ersatzstärke. Ein charakteristisches Bild, wie man die Hausfrauen mit allen möglichen und unmöglichen Dingen hereinzulügen versucht, ergab eine Gerichtsverhandlung in Hochim. Ein Fräulein Hedrich aus Be. lin reiste im Lande umher und hielt Vorträge über das Thema: „Keine Stärkenot mehr. Neu erfundenes Stärkemittel. Erfüllt vollständig Reisstärke.“ Jede Frau zahlte 50 Pf. Eintritt und die meisten erwarteten am Schluß der Vorträge eine Broschüre zu 1,50 Mark, die einen Wert von 40—50 Pf. hatte. Frä. Hedrich zeigte eine fleisterartige Masse vor, die angeblich aus Pflanzenkeim bestehen und das neue Stärkemittel darstellen sollte. Sie tauchte zwei fertig liegende Herrenkragen kurz in die zubereitete Lösung des neuen Stärkemittels, rieb sie tüchtig ab und bügelte die Kragen vor den Augen der Damen fertig. Die Kragen zeigten einen blendenden Glanz und waren so steif wie ein guter Friedenskragen. Das neue Stärkemittel war jedoch nur ein Kleister aus Kartoffelmehl, der schon seit alter Zeit als minderwertiges Stärkemittel bekannt ist. Die Kragen waren mit guter Friedensstärke und mit Borax kräftig getränkt, so daß sie beim Bügeln einen schönen Glanz und gute Steifheit zeigten mußten. Die Angeklagte wurde zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Landwirte als Diebe. Drei Landwirte und eine Landwirtin standen in Kassel vor Gericht unter der Anklage, sich im Laufe der letzten Monate in bondenmäßiger Weise zusammengetan und während der Nachtzeit die Felder anderer Landwirte in dortiger Gemarkung geplündert zu haben, um das auf diese Weise gestohlene Getreide teilweise selbst zu benutzen oder zu teuren Preisen an andere Familien wieder zu verkaufen. Auf Grund der umfangreichen gerichtlichen Feststellungen nahm der Gerichtshof schließlich für erwiesen an, daß die Angeklagten in mehreren Fällen und von den Grundstücken verschiedener Besitzer mindestens neun Zentner Ernte heimlich zur Nachtzeit abgeerntet und gestohlen haben. Der Hauptangeklagte, welcher bereits in ähnlicher Weise vorbestraft ist, erhielt eine Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis. Die übrigen kamen mit geringeren Strafen davon.

später der Wirtin durch das Tor des Gefängnishofes entfernte.

Auf seine Mitgefangenen, die dem Gang der Verhandlungen natürlich mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt waren, hatte der Reichtum ihres Unglücksgefährten offenbar großen Eindruck gemacht. Sie betrachteten ihn mit sehr respektvollen Blicken; in den Erfolg seiner Bemühungen aber schienen sie kein großes Vertrauen zu setzen. Denn hielt ihn um seine Protektion anzufragen, wie es doch in solchem Falle das Nächstliegende gewesen wäre, baten sie ihn nur, ihnen ein wenig Branntwein und etwas zu essen zu kaufen, da sie sehr hungrig seien, und da — wie der Sprecher mit einem gewissen Galgenhumor hinzufügte — der Offizier mit seiner Munition möglicherweise noch eine gute Weile auf sich warten lasse. Obwohl die bisherigen Erfahrungen ihn zu der Erkenntnis geführt hatten, daß er mit seinem Geldvorrat

nicht hausgärtnerisch umgehen müsse, war Berner doch nicht hartherzig genug, den armen Burshen ihre Bitte abzuschlagen, und er mußte nicht weniger als zwei weitere Goldstücke opfern, damit jeder seiner Sozialasgenossen einen kleinen Kuchen von der Art, wie sie in Buenos Aires an den Strahnenenden feilgehalten werden, und eine geringe Quantität Pulque erhielt. Man hätte für die gespendete Summe bequem die hundertfache Menge dieser Genussmittel kaufen können, aber Berner mußte jetzt bereits zur Gnade, welcher besondere Preistarif hier im Untersuchungsgefängnis Geltung hatte. Mit Erstaunen und tiefem Mitleid sah er, eine wie ungemessene Freude seine geringfügige Spende bei den Gefangenen hervorrief.

„Armseliges Gefindel!“ grinst er der unter dem Fenster stehende Mulatte. „Aber vielleicht befehlen Sennor für sich selbst eine Flasche Wein und ein Stück Braten? Es ist alles zu haben, wenn es auch freilich einige Mühe verursacht wird.“

Berner schüttelte ablehnend den Kopf. Er war der

erwächst. Die Sicherheitsorgane, insbesondere die Gendarmen, sind deshalb angewiesen, für die Folgezeit eine scharfe Kontrolle auf Straßen und Bahnhöfen auszuüben, alle im Wege der Schleicherwerbung erworbenen Kartoffeln unnachlässiglich zu beschlagnahmen und die Täter zur Anzeige zu bringen.

Kopenhagen, 1. Okt. Der norwegische Dampfer „Seedal“ ist am 17. September im Atlantischen Meere versenkt worden. Die Besatzung bestehend aus 24 Mann, ist in Teneriffa gelandet, nachdem sie sieben Tage lang in einem Boot auf offenem Meere zugebracht hat.

Berlin, 2. Okt. Von zuständiger Seite wird berichtet: In Berlin sind in den letzten Tagen 7 Fälle von asiatischer Cholera vorgekommen, von denen 6 tödlich verlaufen sind. Die Erkrankten waren in Krankenhäusern abgepflegt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen sind getroffen worden. Ein Grund zur Beunruhigung für die Bevölkerung liegt nicht vor.

Berlin, 1. Okt. Am 30. September 1918 traf auf Grund des geschlossenen Vertrages die zweite dringende Zahlung der russischen Sowjet-Regierung in Russisch-Drscha ein. Die Ankunft des Geldes ist der deutschen Regierung in Berlin sofort gemeldet worden. Der Geldtransport ist sofort nach Deutsch-Drscha übergeben worden.

Offen, 1. Okt. Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dirsch (natl.) ist vergangene Nacht im Alter von 57 Jahren gestorben.

Letzte Nachrichten.

Verstärkungen für Bulgarien.

Wie Schweizer Blätter melden, sind die neuen Verstärkungen für die bulgarische Armee in großer Zahl unterwegs. Es verlautet, daß mehrere der noch in Rumänien verbliebenen deutschen Divisionen sich im Anmarsch befinden, ebenso eine Meeresabteilung des Generals Pflanzler-Ballin aus Albanien. Die Blätter betonen, daß dieser Vorstoß aus Albanien die englisch-französische Flotte bei Beles bedrohe und die alte Lage wieder herstellen könne.

Nach Wiener Blättermeldungen steht in Sofia die Bildung eines provisorischen Kabinetts unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers im Kabinett Radostawow, Peshow, unter Teilnahme mehrerer Generale bevor. Die Umwandlung der Armee werden die Generale Sawow und Todorow durchzuführen. Die Friedensbedingungen der Entente hätten wenig Aussicht, von der Sobranje angenommen zu werden. Die Sobranje, die am Montag zusammentrat, wurde bis Freitag vertagt.

Foch für Deutschlands Zertrümmerung.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Rotterdam gemeldet: Nach einer Pariser Meldung des Londoner Daily Express erklärte General Foch auf eine an ihn gerichtete Anfrage über die Friedensmöglichkeiten, daß an den Frieden mit Deutschland selbst dann noch nicht gedacht werden könne, wenn die alliierten Meere am Rhein stehen würden. Foch sagte sodann, der Friede, den Frankreich brauche, könne erst nach völliger Vernichtung und Zertrümmerung Deutschlands geschlossen werden.

Eine Offensive der Entente gegen Rußland?

Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Stockholm gemeldet wird, erwartet man nach Meldungen der heute hier eingetroffenen russischen Zeitungen eine neue konzentrische Offensive gegen die großrussische Sowjetrepublik.

Fernbeschichtung von Dünkirchen.

Dem „Tempo“ zufolge wird seit Samstag mittag Dünkirchen mit weittragenden Geschützen beschossen. Die Geschosse fallen regelmäßig alle fünf Minuten, ohne jedoch das Leben in der Stadt zu beeinträchtigen.

Prinz Max von Baden Reichskanzler.

Berlin, 2. Okt. Die Ernennung des Prinzen Max von Baden steht noch für heute abend bevor. Die Besetzung der übrigen Regierungsstellen wird erst im Laufe des morgigen Tages erfolgen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 2. Oktober, abends. (W. L. B. Antlisch.) Heftige Teilkämpfe in Flandern und in der Champagne. Vor Cambrai ruhiger Tag.

Die da eintraten, kamen gewiß nicht, um ihn zu befreien. Er erkannte den betrunkenen Offizier, der vorhin die Exekution befehligte, und dem sich inzwischen noch ein anderer, nicht minder elegant und theatralisch aufgeputzter Kamerad angeschlossen hatte. Hinter ihnen aber wurden zwei barfüßige, zerlumpte Soldaten sichtbar, die schweißtriefend einen großen Kasten schlepten. Auch wenn Berner noch im Zweifel darüber gewesen wäre, was diese Rufe enthielt, würden ihn schon die ersten, weithin vernehmlichen Worte des uniformierten Henkers mit nur zu grossamer Deutlichkeit davon unterrichtet haben.

„Heraus mit den schmutzigen Revolutionären!“ schrie der Offizier, „wir haben Patronen genug, um sie vom Kopf bis zu den Füßen mit Kugeln zu spiden.“

Langsam und verdrossen stellten sich die Soldaten der blutbespritzten Mauer gegenüber auf. Die Gefangenen, die sich inzwischen nach Möglichkeit auf dem gepflasterten Fußboden ihrer Zelle bequem gemacht hatten, richteten sich schweigend auf; die Tür wurde geöffnet, und derselbe Korporal, mit dem Berner vorhin unterhandelt hatte, erschien auf der Schwelle.

„Vorwärts! Macht euch fertig!“ rief er in barschem Tone den Gefangenen zu. Dann aber, sich an den jungen Deutschen wendend, fuhr er sehr höflich und mit einem Anfluge artigen Bedauerns fort: „Es ist vorbei, Sennor! Ihr Freund ist offenbar vernünftig genug, sich nicht in eine Sache zu mischen, die ihm nur Ungelegenheiten verursachen könnte. Es tut mir leid, aber ich hätte Ihnen im Vorhinein sagen können, daß es so sein würde. Jetzt läßt sich in Ihrer Angelegenheit leider nichts weiter machen.“

Fortsetzung folgt.



Berufliche. (Oberlahn-Kreis).

Hermann Jost, Gestr., Hofen, l. v. b. d. Tr.
Heinrich Lenz, Münster, l. v. b. d. Tr.
Otto Rathschlag, Löhnberg, vermisst.
August Baug, Weilburg, l. v. v.
Karl Haibach, Ernsthausen, a. Gersfeld, zur.

Aufruf

zu einer

Spende der wirtschaftlichen Interessensvertretungen und ihrer Mitglieder in Landwirtschaft, Industrie Handel und Handwerk für die Kämpfer im Felde.

Viele wirtschaftliche Interessensvertretungen führen das Wort „deutsch“ in ihrem Namen, um ihren Wirkungsbereich und Mitgliederbestand abzugrenzen. Aber für unsere wirtschaftlichen Organisationen hat das Wort „deutsch“ noch eine andere, lebendige und vielsagende Bedeutung: ausdrücklich oder stillschweigend lassen sie sich bei ihren Arbeiten und Bestrebungen von dem Gedanken der Vaterlandsliebe, der Förderung des Ansehens des deutschen Namens im In- und Auslande leiten. Überall sehen wir bei den Kammern, Vereinen und Verbänden einen regen vaterländischen Sinn in Worten und Taten zutage treten, der die materiellen mit höheren sittlichen Zielen und Bestrebungen in Beziehung bringt und dadurch dem wirtschaftlichen Zusammenschluss einen weit über seinen ursprünglichen Zweck und Grundgedanken hinaus wachsenden Wert verleiht.

Deshalb sind wir überzeugt, daß unser Vorschlag, eine **Geldspende** der wirtschaftlichen Interessensvertretungen **für die Kämpfer im Felde** darzubringen, bei Landwirtschaft und Industrie, bei Handel und Handwerk freudigen Widerhall finden wird.

Diese Geldspende soll dem kaiserlichen Kommissar der freiwilligen Krankenpflege Fürsten von Pöhlfeld zur Verfügung gestellt werden, mit der Bitte, sie zu Gunsten der Kriegsteilnehmer, insbesondere für die Truppen und Lazarette des Feldheeres zu verwenden und sich hierzu der dem hiesigen Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege unterstellten Zentralfstelle für Vereinspenden zu bedienen. So wirkt denn die Spende der deutschen wirtschaftlichen Interessensvertretungen zum Nutzen der Söhne aller Teile unseres Vaterlandes.

Möge jeder Verein und jede Kammer, möge jedes Mitglied dieser Organisationen nach Kräften dazu beitragen und sich diesem Aufruf anschließen!

Wir haben die Zentralfstelle für Vereinspenden in Berlin-Wilm. beauftragt, die gezeichneten Beträge in Empfang zu nehmen und zur Verfügung des kaiserlichen Kommissars der freiwilligen Krankenpflege zu halten. Ueber die eingegangenen Geldbeträge wird die Zentralfstelle Empfangsbescheinigung erteilen.

Deutscher Landwirtschaftsrat

Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz, Dr. Feh. v. Cetto-Reichertshausen, Dr. Mehnert.

Deutscher Handelsrat

Deutscher Handwerks- und Gewerbetagsrat.

Deutscher Bauernbund.

Kriegsanstalt der deutschen Industrie.

Handelsrat für Gewerbe, Handel und Industrie.

Zentralverband des deutschen Großhandels.

Vorort der Vereinigung der christlichen deutschen Bauernvereine.

Reichsdeutscher Mittelhandels-Verband.

Deutscher Volkswirtschaftlicher Verband.

Zentralfstelle für Vereinspenden zur Verfügung des stellw. Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege.

Dr. v. Altröck,

Delegierter des Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege Berlin-Wilm. I, Hohenzollerndamm 190.

Erd- und Beton-Arbeiter

auch kräftige Frauen und Mädchen sofort für Winterarbeit gesucht. Logis und Verpflegung auf der Baustelle.

Baubüro Franz Schlüter,

Löhnbergstraße Löhnberg a. d. Lahn.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Vorausichtliche Witterung für Freitag, 4. Oktober.

Meist neblig, trübe, doch ohne erhebliche Niederschläge, Luftwärme wenig geändert.

8 Zimmerwohnung m. Zentralhzzg.

Pindenburgstr. 9 I, Obergeschoss zu vermieten.

Georg Hauch, Weilburg.

Vorschuß-Verein zu Weilmünster.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Giro-Konto bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.
Konto-Nr. 419 bei der Nass. Landesbank in Wiesbaden.
Scheck-Konto Amt Frankfurt a. M. Nr. 9028.

Kassenstunden: In allen Wochentagen von 8-12 Uhr vormittags sowie Dienstags und Donnerstags von 2-6 Uhr nachmittags.

Vertrauens Nr. 19.

Unseren Mitgliedern und Geschäftsfreunden bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß wir den

Scheckverkehr

unter unsere Geschäftszweige aufgenommen haben.

Der Scheckverkehr stellt die Form des Geldverkehrs dar, welche nicht nur als die bequemste anerkannt ist, sondern deren weitere Einbürgerung und Verallgemeinerung auch für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens von höchster Bedeutung ist.

Wir sind infolge unserer sehr vorteilhaften Bankverbindungen in der Lage, Zahlungen und Ueberweisungen nach sämtlichen Orten Deutschlands **bargeldlos** auszuführen.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Weilburg, den 20. Sept. 1918.

Das Sammeln von Bucheckern in dem Staatswald und den Gemeinewaldungen der Oberförsterei Weilmünster, mit Ausnahme der in Verjüngung stehenden, durch Strohwinde kenntlich gemachten Flächen, wird ohne Erlaubnis gestattet.

Das Anschlageln der Buchen mit Netzen und das Abbrechen der mit Bucheckern besetzten Zweige, zur Gewinnung der Bucheln, ist verboten.

Der Forstmeister: Emilius.

Vorstehendes wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Weilburg, den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat

Betrifft: Kartoffelversorgung.

Nachdem die Kartoffelbezugscheine ausgegeben sind, werden die Versorgungsberechtigten aufgefordert, alsbald und spätestens bis zum 10. Oktober auf dem Polizeizimmer des Stadthauses anzuzeigen, daß sie den ihnen zugewiesenen Kartoffelbedarf, reichend bis zum 20. Juli 1919, von einem Landwirt des Oberlahnkreises bezogen haben.

Die Landwirte des Kreises, die mehr Kartoffeln ernten als ihren Bedarf, haben nach Vorlage von Kartoffelbezugscheinen auf Grund der vom königl. Landratsamt erlassenen Bestimmungen, Kartoffeln an die Versorgungsberechtigten abzugeben, und wird denselben die Abgabe auf ihre Ablieferungsschuldigkeit angerechnet.

Die Herren Bürgermeister werden an den Versorgungsberechtigten auf Anfrage mitteilen, ob der in Anspruch genommene Landwirt noch in der Lage ist, Kartoffeln abzugeben.

Die Landwirte sind berechtigt, sofortige oder alsbaldige Bezahlung der gelieferten Kartoffeln zu beantragen.

Weilburg, den 30. September 1918.

Beschlagnahme von Sonnenvorhängen.

Die Meldungen zur Bestandsaufnahme sind den Meldepflichtigen zugestellt worden. Die Meldebogen A und B sind unter Beachtung der auf der Rückseite abgedruckten Bestimmungen genau auszufüllen und innerhalb 8 Tagen auf dem Polizeizimmer des Stadthauses abzugeben.

Der Beschlagnahme und Meldung unterliegen sämtliche in öffentlichen Räumen zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaukästen, Regalen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmten Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollläden und zu gleichen Zwecken dienenden Vorhänge.

Privatwohnungshaltungen sind von der Bestandsaufnahme und Meldepflicht ausgeschlossen.

Weilburg, den 30. September 1918.

Der Magistrat.

Heringe

auf Bezugsabschnitt 16 und zwar für Familien bis zu 3 Einheiten 1 Stück, über 3 Einheiten 2 Stück zum Preise von 45 Pfg. das Stück in den Geschäftsstellen von Kraft, Rappe und Schwing zu haben.

Weilburg, den 3. Oktober 1918.

Lebensmittelstelle.

Zu Hauschlachtungen

empfehle

alle Sorten Därme.

Metzgerei Schwarz.

Wasserkraft mit Gebäude

zu kaufen oder für längere Jahre zu pachten gesucht zur Anlage einer modernen Deilmühle. Nähere Angaben unter K. 106 an die Exp. d. Bl.

Bucheckern-Siebe

mit rundem Holzrand

empfehle

Wienhandlung Zilken, Weilmünster, Marktplatz.



Vortragsfolge

für den

Vaterländischen Abend

am 5. Oktober 1918

im Saale der kgl. Unteroffiziersvorschule.

Beginn 8,30 Uhr abends.



1. „Des Deutschen Lied“ von Maximilian Wepl. (Chor.)
2. Vaterländische Gedichte.
3. Drei Stücke alter deutscher Meister für Cello-Solo. (Musikmeister Leucht. Klavierbegleitung Fr. J. J.)
4. Vortrag des Herrn Dr. Alfred Meyer (Frankfurt a. M.)
5. „Unser Vaterland“ von Nageli. (Chor.)
6. Vaterländische Gedichte.
7. Altniederländisches Dankgebet.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Die Kartoffelbezugscheine sind ausgegeben und wollen die Versorgungsberechtigten bis zum 15. d. Mts. hierher anzeigen, daß sie ihren Kartoffelbedarf bis zum 20. Juli 1919 bezogen haben.

Die Bezugscheine sind umgehend hierher einzureichen.
Runkel, den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Sonntag, den 6. Oktober 1918, abends 8 Uhr

Vortrag

des Herrn Leutnants Griesbauer von Frankfurt a. M. im „Hotel zur Lahnbahn“ (Witwe Späth).

Der Besuch dieses Vortrages wird empfohlen und jedermann dazu freundlich eingeladen. Auch Damen sind willkommen.

Runkel, den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 30. September 1918.

Weizen hiesiger 33.50-00.00 M., Roggen 31.50-00.00 M., Gerste (Ried- und Pfälzer) 30.00-00.00 M., Gerste (Wetterauer) 30.00-00.00 M., Hafer (hiesiger) 30.00-00.00 M., Mais 45.00 M.

Kaufe

Geheln

sowie Pektin Ektorn abzugeben auf Wilhelmshöhe bei Weilmünster.

Salzziegel und Dachpappe

können abgeholt werden.
Heinrich Baugh, Dachdecker.
Telephon 103.

Pektin Saattrogen und Saattweizen (Griebener 104)

gegen Saattarten abzugeben bei Paul Bodler, Langhede (Post Numenau).

Mädchen

zum 15. Oktober gesucht.
Zu erst. i. d. Geschäftsst. vorrätig bei A. Cramer.

Großen Posten Birken-Reiser-Besen

versendet von 20-25 Stück an 2 Stück 60 Pfg. von 100 Stück an Rabatt.
W. D. Gruhl, Wiesbaden
Kirchgasse 11.

Saattrogen

Pektin und Kaiser Friedrich Jubiläums-Riesen-Roggen beide erste Abfaat gegen Saattarten bei

Theodor Rühl,
in Blesfenbach.

Hasen

zu verkaufen bei Wilhelm Kraft,
Marktstraße 12.

Arbeitsbücher